



GEMEINDE HILGERTSHAUSEN-TANDERN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES, VEREIDIGUNG DES NEUEN GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 04.05.2026
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:07 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Hilgertshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hertlein, Markus, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Florian

Bednarz, Martin, Prof. Dr.

Effner, Rudolf

Glas, Franz

Hardt, Christoph

Haschke, Brigitte

Klink-Johnson, Annabell

Kölbl, Diana

Kornprobst, Irene

Murner, Georg

Oberhauser, Hubert

Pröbstl, Hans

Schadl, Peter

Schaipp, Tobias

Schlatterer, Simon

Schmidt, Hans-Jürgen

Schriftführerin

Resenscheck, Tania

Kämmerei

Pöhlmann, Jürgen

Bauamt

Westermair, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung neu gewählter Gemeinderatsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl und Vereidigung des zweiten Bürgermeisters
4. Wahl und Vereidigung eines dritten Bürgermeisters - falls unter Top 2 beschlossen
5. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Beratung und ggf. Beschlussfassung
6. Beschluss zum Neuerlass oder zur vorübergehenden Weitergeltung der Geschäftsordnung vom 29.09.2020
7. Besetzung von Ausschüssen, Beratung und Beschlussfassung
8. Entsendung von Verbandsräten und deren Stellvertreter, Beratung und Beschlussfassung
9. Bürgerstiftung- Neubenennung der Mitglieder des Stiftungsrats, Beratung und Beschlussfassung
10. Kommunalunternehmen zur Umsetzung des Neubaus der Kläranlage Hilgertshausen - Tandern, Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats und Stellvertretung
11. Bestellung eines Jugendreferenten und Stellvertreters, Beratung und Beschlussfassung
12. Bestellung weiterer Referenten oder Beauftragter
13. Informationen

Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Vereidigung des neuen Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der erste Bürgermeister Dr. Hertlein in einer kurzen Ansprache die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, den Vertreter der örtlichen Presse, Herrn Ostermair, die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter und insbesondere die vollzählig angetretenen Gemeinderatsmitglieder der Sitzungsperiode 2026 - 2032, sowohl die heute zum ersten Mal teilnehmenden als auch die wieder gewählten Mitglieder, sehr herzlich.

Er bittet um eine kurze Vorstellung aller Gemeinderatsmitglieder sowie der Verwaltungsmitarbeitenden.
Anschließend beginnt der formelle Teil der Sitzung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung neu gewählter Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Neu gewählte Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung vom ersten Bürgermeister zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO). Für wiedergewählte Gemeinderatsmitglieder entfällt, ebenso wie bei einem wiedergewählten Bürgermeister, der Eid.

Bgm. Dr. Hertlein bittet alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder einzeln, in alphabetischer Reihenfolge, darum, zu ihm ans hierfür aufgestellte Rednerpult zu treten und ihm die gewünschte Eidesformel (mit religiöser Formel oder neutral) mit erhobener Hand nachzusprechen. Im Anschluss gratuliert der erste Bürgermeister und überreicht jeweils ein kleines Präsent.

Zur Kenntnis genommen

2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 GO ist aus der Mitte des Gemeinderats mindestens ein weiterer Bürgermeister in geheimer Abstimmung zu wählen (der „zweite Bürgermeister“).

Darüber hinaus kann ein dritter Bürgermeister gewählt werden.

Diese weiteren Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig. Die Wahl hat in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen.

Bgm. Dr. Hertlein bittet um ein Meinungsbild bezüglich der Anzahl der weiteren Bürgermeister. GR Oberhauser bemerkt rückblickend, dass es sich bislang bewährt hat, zwei Bürgermeister im Amt zu haben. Der erste Bürgermeister legt dar, dass bislang keine längeren Ausfallzeiten seiner Person eine außergewöhnliche Vertretungslage verursachten und erwartet dies auch nicht für die kommende Amtszeit des Gemeinderats.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nur einen zweiten Bürgermeister, aber keinen dritten Bürgermeister zu wählen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3 Wahl und Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

A.) Wahl des 2. Bürgermeisters

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine weitere Bürgermeisterin oder einen weiteren Bürgermeister (Zweiter Bürgermeister / Bürgermeisterin). Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister).

Zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO i.v.m. Art. 39 GLKrWG).

Alle Gemeinderatsmitglieder sind zum Zeitpunkt der heutigen Sitzung wählbar.
Die Kandidaten zur Wahl werden aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen.

Für die Wahl des 2. Bürgermeisters werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

Peter Schadl.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder sind überzeugt, dass Herr Schadl insbesondere aufgrund seiner Verwaltungsausbildung und seiner langjährigen Zugehörigkeit zum Gemeinderat besonders gut geeignet ist für diese Aufgabe. Ein Gemeinderatsmitglied verweist zwar auf die Tatsache, dass Herr Schadl und der erste Bürgermeister verschwägert sind, ist aber überzeugt davon, dass dies keinerlei Auswirkungen auf die Amtsführung haben wird.
Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Die Wahl verläuft gem. Art. 35, 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung. Dazu erhält jedes Mitglied des Gemeinderates einen Stimmzettel mit dem wählbaren Personenkreis. Zur Wahrung der Wahlgrundsätze wird eine Wahlkabine bereitgestellt (das aufgestellte Rednerpult), die Stimmzettel werden in einer Urne gesammelt.

Die Mitglieder des Gemeinderats einschl. des ersten Bürgermeisters werden einzeln zur geheimen Wahlabstimmung aufgefordert. Es werden 17 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Ungültige Stimmzettel: 0
Gültige Stimmzettel: 17

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen 17 auf Herrn Peter Schadl.

Das Ergebnis wird verkündet.

Das gewählte Gemeinderatsmitglied Peter Schadl nimmt die Wahl zum zweiten Bürgermeister an.

B.) Vereidigung des gewählten zweiten Bürgermeisters:

Die Eidesformel ist Art. 27 Abs.1 KWBG zu entnehmen. Der Diensteid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden; möglich ist auch, anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister Dr. Markus Hertlein ab.

Für das Amt des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin wird Herr Peter Schadl vereidigt.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Bürgermeister Hertlein gratuliert Peter Schadl nach dessen Vereidigung herzlich zur einstimmigen Wahl. Er freue sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Peter Schadl bedankt sich beim Gemeinderat und dem ersten Bürgermeister für das Vertrauen und betont, dass es ihm „eine Ehre ist, unserer Gemeinde als zweiter Bürgermeister dienen zu dürfen“.

Die Verwaltung informiert, dass die Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten in einer der nächsten Sitzungen öffentlich erfolgen wird.

C.) Bestellung eines weiteren Vertreters des ersten Bürgermeisters gem. Art. 39 Abs.1 GO

Für den Fall, dass alle geladenen Gemeinderatsmitglieder anwesend und einverstanden sind, kann (trotz fehlender Auflistung in der Ladung zu dieser Sitzung) ein weiterer Vertreter des Bürgermeisters bei gleichzeitiger Abwesenheit beider Bürgermeister bestimmt werden.

Die Geschäftsleitung bittet die Gemeinderäte um ihre Zustimmung zu dieser Vorgehensweise, um auch diesen Sachverhalt ordnungsgemäß abzubilden.

Beschluss:

Seitens des Gemeinderats besteht Einverständnis mit der Erweiterung des Tagesordnungspunktes um diesen Sachverhalt.

einstimmig beschlossen mit 17 zu 0 Stimmen

Sachverhalt:

Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten und der weiteren Bürgermeister kann der Gemeinderat, zur Verhinderung einer Handlungsunfähigkeit der Gemeinde, durch Mehrheitsbeschluss einen oder mehrere Vertreter aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder bestimmen.

Sollten mehrere Vertreter gewählt werden, empfiehlt es sich auch hier zur Klarheit eine Rangfolge festzulegen.

Aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Hans Pröbstl
- Franz Glas

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beide vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder wären gerne bereit, die Aufgabe zu übernehmen. Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass für diese Aufgabe die Verfügbarkeit im Ort insbesondere auch tagsüber und an Wochenenden wichtig ist.

GR Pröbstl überlässt aus diesem Grund den Vortritt GR Glas, da dieser bereits in Rente und damit zeitlich deutlich besser verfügbar ist als er selbst aufgrund seiner beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

GR Glas dankt dem Gremium und erklärt sich gerne bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt aus seiner Mitte Herrn GR Franz Glas zum weiteren Vertreter des ersten Bürgermeisters.

einstimmig beschlossen mit 16 zu 0 Stimmen

Herr Franz Glas hat an dieser Abstimmung nicht teilgenommen. Er bedankt sich nach der Abstimmung für das klare Votum und steht für diese Vertretungsaufgabe gerne zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen

4 Wahl und Vereidigung eines dritten Bürgermeisters - falls unter Top 2 beschlossen

Sachverhalt:

Entfällt, siehe TOP 2

Beschluss:

entfällt

5 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Beratung und ggf. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Als Anlage wurde bereits eine Beratungsvorlage dieser Satzung mitversandt. Sie regelt die Organisationsstruktur und die Rechtsstellung des Gemeinderats bzw. der Ausschüsse, außerdem wird darin die Entschädigung der Mitglieder festgelegt.

Der Satzungsentwurf entspricht weitgehend der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags und ist im Übrigen auf die Situation der Gemeinde Hilgertshausen- Tandern abgestimmt. Er unterscheidet sich nur in Formalien von der aktuell gültigen Satzung.

Aus Sicht der Verwaltung könnte ggf. auch auf den Neuerlass der Satzung verzichtet werden, sofern der Gemeinderat keine Änderungen beschließt.

Die Verwaltung schlägt die Bildung von zwei Ausschüssen (wie bisher) vor:

- Den Bau- und Umweltausschuss mit dem ersten Bürgermeister als Vorsitzendem und (wie auch in der Sitzungsperiode 2020-2026) mit **sechs** Gemeinderatsmitgliedern.
- Den Rechnungsprüfungsausschuss wie bisher mit **fünf** Mitgliedern. Der Vorsitzende des RPA ist vom Gemeinderat zu bestimmen.

Das Sitzungsgeld wird weiterhin mit 30 € pro Sitzung vorgeschlagen.

Für die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses ist ein zusätzliches Sitzungsgeld von 10 € pro Sitzung vorgesehen.

Für den RPA ist wie bisher ein Sitzungsgeld von 60 € pro Sitzung vorgesehen.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, für die Teilnahme von Gemeinderäten z.B. in Arbeitskreisen oder als Referent außerhalb der regulären Sitzungen, eine Entschädigung festzusetzen.

Nachgewiesener Verdienstaussfall soll, wie bisher, mit 18 € entschädigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ entsprechend der vorgelegten Entwurfsfassung. Der Inhalt ist Bestandteil des Beschlusses. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die bisherige Satzung mit ihren Änderungen außer Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6 Beschluss zum Neuerlass oder zur vorübergehenden Weitergeltung der Geschäftsordnung vom 29.09.2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich nach Art. 45 BayGO eine neue Geschäftsordnung zu geben. Hierzu stellt die Verwaltung einen Entwurf, welcher sich weitgehend an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags orientiert, als Tischvorlage vor der Sitzung zur Verfügung.

Falls noch zu erörternde Fragestellungen es erforderlich machen, besteht die Möglichkeit, zunächst die Fortgeltung der Regeln der Geschäftsordnung des alten Gemeinderats zu beschließen, um den Inhalt der künftigen Geschäftsordnung und die zur Auswahl stehenden Möglichkeiten hinreichend und umfassend diskutieren zu können. Der Beschluss über die neue Geschäftsordnung kann dann in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

Der Entwurf wird auf die Projektionsfläche im Sitzungssaal gelegt und die einzelnen Paragraphen besprochen.

Hierbei wird seitens der Verwaltung insbesondere auf Änderungen hinsichtlich der Aufgaben des Gemeinderats (§ 2 des Entwurfs), der beschließenden Ausschüsse (§ 8 des Entwurfs) und des Bürgermeisters (§ 12 des Entwurfs) sowie § 27 (Beratung der Sitzungsgegenstände) hingewiesen. Bei den dokumentierten Änderungen wurde sich an die Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags angelehnt. Lediglich im Hinblick auf die Verteilung der Aufgaben baurechtlicher Natur zwischen dem Bau- und Umweltausschuss, dem Bürgermeister und dem Gemeindegang und der Aufnahme von Sachverhalten des „Bauturbos“ wurden Empfehlungen der Bauamtsleitung der Gemeinde eingearbeitet.

Bezüglich des in § 27 Abs.8 aufgeführten Ordnungsgeldes ist breite Ansicht des Gemeinderats, dass eine solche Regelung bislang nicht erforderlich war. Ein Teil der Gemeinderatsmitglieder und

auch die Verwaltung sehen es jedoch nicht als schädlich an, wenn eine solche Regelung grundsätzlich vorhanden ist.

Vereinbart wird im Gemeinderat einvernehmlich, ein Ordnungsgeld bis zu 50 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 100 Euro vorzusehen.

Ein Gemeinderatsmitglied betont, dass er die bisherige Handhabung des ersten Bürgermeisters sehr schätzt, in einer offenen Kommunikation auch über Erledigungen im eigenen Aufgabenbereich des Bürgermeisters, die für den gesamten Gemeinderat von Interesse sein können, zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung in der in dieser Sitzung festgelegten Form zu erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

7 Besetzung von Ausschüssen, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Entsprechend der in Top 5 beschlossenen Satzung ist über die personelle Besetzung der Ausschüsse (Mitglieder und jeweilige Stellvertreter) zu beschließen.

Eine Vorschlagliste für die Besetzung liegt als Tischvorlage vor.

1. Folgender Vorschlag des Gemeinderats für die Besetzung des Bau- und Umweltausschusses:

Bau- und Umweltausschuss				
2026-2032				
Mitglieder		Stellvertreter		
1	Markus Hertlein	1. Bgm.	Peter Schadl	2. Bgm.
2	Hans Pröbstl	WGHT	Florian Bauer	WGHT
3	Rudi Effner	WGHT	Simon Schlatterer	WGHT
4	Peter Schadl	CSU	Tobias Schaipp	CSU
5	Hubert Oberhauser	CSU	Georg Murner	CSU
6	Christoph Hardt	BL	Franz Glas	SPD
7	Hans-Jürgen Schmidt	AFD	Brigitte Haschke	AFD

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Besetzung des Bau- und Umweltausschusses gemäß dem vorliegenden Vorschlag vorzunehmen.

Einstimmig angenommen, 17 zu 0 Stimmen.

2. Folgender Vorschlag des Gemeinderats für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

# Rechnungsprüfungsausschuss				
2026-2032				
Mitglieder		Stellvertreter		

1	Simon Schlatterer	WGHT	Florian Bauer	WGHT
2	Irene Kornprobst	WGHT	Annabell Klink-Johnson	WGHT
3	Peter Schadl	CSU	Georg Murner	CSU
4	Diana Kölbl	CSU	Hubert Oberhauser	CSU
5	Martin Bednarz	BL	Franz Glas	SPD

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß dem vorliegenden Vorschlag vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8 Entsendung von Verbandsräten und deren Stellvertreter, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

a) Zweckverband Weilachgruppe

Gemäß Schreiben vom März 2026 hat die Gemeinde Hilgertshausen- Tandern satzungsgemäß fünf Verbandsräte und fünf persönliche Stellvertreter zu benennen.

Der 1. Bürgermeister ist als sogenannter „geborener Vertreter“ als Verbandsrat gesetzt.

Eine Vorschlagsliste für die Besetzung liegt als Tischvorlage vor.

Folgender Vorschlag des Gemeinderats für die Besetzung des Verbandsrats des Zweckverbands Weilachgruppe

#	Verbandsrat Weilachgruppe			
	2026-2032			
	Verbandsrat		Stellvertreter	
1	Markus Hertlein	WGHT	Annabell Klink-Johnson	WGHT
2	Hans Pröbstl	WGHT	Florian Bauer	WGHT
3	Georg Murner	CSU	Franz Glas	SPD
4	Hubert Oberhauser	CSU	Peter Schadl	CSU
5	Christoph Hardt	BL	Martin Bednarz	BL

b) Schulverbandsversammlung Altomünster

Es ist über die Vertretung des 1. Bürgermeisters als Verbandsrat zu beschließen.

Folgender Vorschlag des Gemeinderats für die Besetzung des Verbandsrats des Schulverbands Altomünster

#	Verbandsrat Schulverband			
	2026-2032			
	Verbandsrat		Stellvertreter	
1	Markus Hertlein	1. Bgm.	Peter Schadl	2. Bgm.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Sitze in den Verbandsgremien wie in der Sitzung vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

9 Bürgerstiftung- Neubenennung der Mitglieder des Stiftungsrats, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß Stiftungsvereinbarung werden die Mitglieder des Stiftungsrates für die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates bestellt. Widerruf und Neubestellung erfolgen durch die Gemeinde Hilgertshausen–Tandern.

Auf Vorschlag des Gemeinderates sind deshalb bis zu 6 Stiftungsratsmitglieder neu in den Stiftungsrat zu berufen.

Eine Stellvertretung ist hier nicht vorgesehen. Der Stiftungsrat ist mit einfacher Mehrheit beschlussfähig.

Eine Vorschlagsliste für die Besetzung liegt als Tischvorlage vor.

Folgender Vorschlag des Gemeinderats für die Besetzung des Stiftungsrats der Bürgerstiftung Hilgertshausen-Tandern:

#	Stiftungsrat Bürgerstiftung	
	2026-2032	
	Markus Hertlein	1. Bgm.
1	Annabell Klink-Johnson	WGHT
2	Franz Glas	SPD
3	Tobias Schaipp	CSU
4	Peter Schadl	CSU
5	Martin Bednarz	BL
6	Hans-Jürgen Schmidt	AFD

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Hilgertshausen-Tandern wie in der Sitzung vorgestellt zu besetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

10 Kommunalunternehmen zur Umsetzung des Neubaus der Kläranlage Hilgertshausen -Tandern, Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats und Stellvertretung

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Hilgertshausen-Tandern besteht nach der Unternehmenssatzung aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.

Für jedes weitere Mitglied wird ein Vertreter bestellt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der erste Bürgermeister der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern. Er wird durch den zweiten Bürgermeister vertreten.

Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Gemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit. Dies ist der 30.04.2026.

Eine Vorschlagliste für die Besetzung ist für die heutige Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Folgender Vorschlag für die Besetzung des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern:

# Verwaltungsrat Kommunalunternehmen			
Verwaltungsratsvorsitzender			
Markus Hertlein			
2026-2032			
Verwaltungsrat		Stellvertreter	
1	Simon Schlatterer	WGHT	Hans Pröbstl
			WGHT
2	Peter Schadl	CSU	Hubert Oberhauser
			CSU
3	Christoph Hardt	BL	Franz Glas
			SPD
4	Hans-Jürgen Schmidt	AFD	Brigitte Haschke
			AFD

Beschluss:

A) Folgende Gemeinderatsmitglieder werden als Mitglieder des Verwaltungsrats vorgeschlagen und bestellt:

1. Simon Schlatterer
2. Peter Schadl
3. Christoph Hardt
4. Hans-Jürgen Schmidt

B) Folgende Gemeinderatsmitglieder werden als jeweilige Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsrats vorgeschlagen und bestellt:

1. Hans Pröbstl
2. Hubert Oberhauser
3. Franz Glas
4. Brigitte Haschke

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

11 Bestellung eines Jugendreferenten und Stellvertreters, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit der Zeit, als in Hilgertshausen-Tandern in einer der ersten Gemeinden des Landkreises Dachau das jährliche Ferienprogramm eingeführt wurde, gibt es in der Gemeinde einen Jugendreferenten samt Stellvertreter. Auch für die Gemeinderatsperiode 2026 – 2032 sollen für diese Ämter wieder Gemeinderatsmitglieder gewonnen werden.

GR Florian Bauer hat diese Aufgabe in der vergangenen Sitzungsperiode sehr erfolgreich und zuverlässig wahrgenommen. Ebenso GR Ingrid Glas, die zu dieser Sitzungsperiode ausgeschieden ist. Da Herr Bauer signalisiert, die Aufgabe gerne weiter fortführen zu wollen, steht er als Kandidat zur Wahl. Als stellvertretender Jugendreferent bietet sich GR Bednarz an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Florian Bauer als Jugendreferenten der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern und Herrn Martin Bednarz zu dessen Stellvertreter.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

12 Bestellung weiterer Referenten oder Beauftragter

Sachverhalt:

Bei Bedarf können unter diesem Top weitere Referenten oder Beauftragte beschlossen werden. Der erste Bürgermeister weist an dieser Stelle auf die beiden Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Christa Wagner für Tandern und Herr Rupert Vollmair für Hilgertshausen, hin.

Im Übrigen nimmt GR Rudi Effner bereits seit Jahren sehr erfolgreich und zuverlässig die Aufgabe des behindertenbeauftragten wahr. Auch er möchte die Aufgabe gerne weiterführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Rudi Effner weiterhin mit der Aufgabe des Behindertenbeauftragten zu betrauen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

13 Informationen

Der erste Bürgermeister fasst in einer kurzen Ansprache an alle Gemeinderatsmitglieder die heutigen Eindrücke und Beschlüsse zusammen und gibt einen Ausblick auf die kommende Sitzungsperiode, verbunden mit dem Wunsch, dass das Zusammenwirken des Gemeinderates weiterhin so harmonisch und ergebnisorientiert verläuft, wie es in den vergangenen 6 Jahren zu verzeichnen war.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein um 21:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Vereidigung des neuen Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gez.

Dr. Markus Hertlein
Erster Bürgermeister

Gez.

Tania Resenschek
Schriftführung